# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) BRK-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

Im Folgenden als BRK bezeichnet.



## 1. Kursangebot und Anmeldung

Die im Internet unter <u>www.kvndsob.brk.de</u> ausgeschriebenen Kurse finden zu den angegebenen Terminen und Zeiten statt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Eine Anmeldung zu Lehrgängen kann erfolgen per:

- Online-Anmeldung im Internet unter www.kvndsob.brk.de
- Telefonisch unter +49 (08431) 6799-0 (zzgl. 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu den Lehrgangskosten)
- Schriftlich per Post, E-Mail, Fax (zzgl. 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu den Lehrgangskosten)

#### 2. Teilnahmegebühren/ Abrechnung

Bei der Online-Anmeldung stehen Ihnen folgende Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung: PayPal oder Kreditkarte. Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung abgeschlossen. Bei allen weiteren Anmeldewegen wird die Kursgebühr bar am Kurstag bei der Lehrgangsleitung bezahlt. Tritt als Kostenträger eine Firma, Einrichtung, Verein o. ä. auf, bzw. ist eine Abrechnung für eine Firma mit der Berufsgenossenschaft nicht möglich, werden die Teilnahmegebühren der entsendenden Stelle in Rechnung gestellt. Bei betrieblichen Ersthelfenden wird am Lehrgangstag das vollständig und korrekte Abrechnungsformular des DGUV an die Lehrkraft übergeben. Dabei ist darauf zu achten, dass Stempel und Unterschriften ebenfalls korrekt eingetragen sind. Zusätzlich gelten besondere Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaften. Teilnahmegebühren, die nicht von der Berufsgenossenschaft übernommen werden, stellt das BRK dem Auftraggebenden in Rechnung. Sollte das Formular bis spätestens 14 Kalendertage nach dem Kurs dem BRK nicht im Original vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung über die regulär ausgewiesenen Lehrgangsgebühren an die entsendende Firma. Eine nachträgliche Änderung der Bezahlweise z. B. durch Nachreichen des BG-Abrechnungsformulars ist gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € möglich, die dem Auftraggebenden berechnet wird.

#### 3. Stornogebühren

Stornierungen werden grundsätzlich nur schriftlich anerkannt und vom BRK in gleicher Form bestätigt.

Bei Stornierungen bis 8 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornogebühren an.

Bei Stornierungen bis 3 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Die volle Teilnahmegebühr wird bei späterer Stornierung oder (unentschuldigtem) Fernbleiben erhoben. Bei einer schweren, akuten Erkrankung, Unfall oder Todesfall werden vom BRK keine Stornogebühren erhoben. Für eine Einzelfallprüfung kann vom BRK ein Nachweis (z. B. Attest) eingefordert werden. Die Forderung der Stornogebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmenden, bzw. den Auftraggebenden. Die Stornogebühr entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmender benannt wird, der an dem Kurs teilnimmt. Der Ersatzteilnehmende kann ohne vorherige Anmeldung teilnehmen und unterrichtet vor Lehrgangsbeginn die Ausbildungsleitung darüber. Wenn der Lehrgangsteilnehmende sich um mehr als 30 Minuten verspätet kann die Lehrgangsleitung diesen vom Kurs ausschließen, die Kursgebühren müssen in diesem Fall in voller Höhe bezahlt werden. Im Falle einer Kostenübernahme durch die BG trägt der Ersatzteilnehmende das Risiko über die Kursgebühren.

## 4. Absage des Lehrgangs

Das BRK kann bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn den angebotenen Kurs ohne Angabe von Gründen absagen. Bis 3 Kalendertage vorher kann eine Absage durch das BRK wegen zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 12 Teilnehmer) erfolgen. Eine kurzfristige Absage durch das BRK erfolgt bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Hochwasser, Gebäudeschaden, Feuer, etc.), ebenso bei kurzfristigem Ausfall der Lehrgangsleitung, sofern es nicht gelingt, die Lehrgangsleitung zu ersetzen. Ansprüche an das BRK sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Ersatztermine werden im Internet veröffentlicht oder mit dem Auftraggebenden vereinbart. Bereits vom Teilnehmenden oder Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an das BRK bestehen nicht.

#### Teilnahmebescheinigung

Die Anwesenheit und erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang wird mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt. Dabei wird u.a. aktives Üben der vorgestellten Maßnahmen vorausgesetzt. Wenn der Teilnehmende weniger als 50 % der Dauer des Lehrgangs anwesend war, kann die Lehrgangsleitung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren.

Sofern die Lehrgangsteilnahme nicht länger als 5 Jahre zurück liegt, kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € eine Zweitschrift ausgestellt werden.

## 6. Änderungen

Ein Wechsel der Lehrgangsleitung sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

## 7. Datenschutz

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO. Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen. Hinweise unter www.kvndsob.brk.de/datenschutzhinweise.

## 8. Haftung

Das BRK übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände oder Kleidungsstücke des Teilnehmenden bei Beschädigung während der Veranstaltung. Das BRK übernimmt keine Haftung bei Personenschäden, wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Übungsanleitungen stehen. Die Haftung des BRK ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seiner Mitarbeitenden beschränkt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) BRK-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen

Im Folgenden als BRK bezeichnet.



## 9. Exklusive Schulungen/ Inhouse Schulungen

Inhouse Schulungen werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen (maximal 16 Personen) durchgeführt. Hierfür erklärt sich der Auftraggebende bereit, einen geeigneten Schulungsraum mit einer leeren Fläche von mindestens 4 qm pro Teilnehmer und zusätzlich 20 qm für die Lehrgangsleitung, zur Verfügung stellen. Weiteres wird mit der Lehrgangsleitung im Vorfeld individuell vereinbart. Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, stellt das BRK die unterzähligen Teilnehmer dem Auftraggebenden in voller Höhe der Gebühren in Rechnung. Ferner kann vereinbart werden, dass zusätzlich extern Teilnehmende mit aufgenommen werden. Geschieht dies mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn, trägt das Risiko der unterzähligen Teilnehmenden das BRK. Die in Punkt 3 beschriebenen Stornogebühren bleiben weiterhin gültig. Die Teilnahmegebühren werden, wie in Punkt 2 dieser AGB beschrieben, erhoben.

### 10. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einzelner Passagen dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.

## 11. Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Ällgemeine Geschäftsbedingungen der Ausbildung im BRK-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen "AGB Ausbildung BRK KV ND-SOB" (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote des BRK-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen. Gerichtsstand ist Neuburg a. d. Donau.